

Ich möchte...

Autor(en): **Brütsch, Charles**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **54 (1950-1951)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-668934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

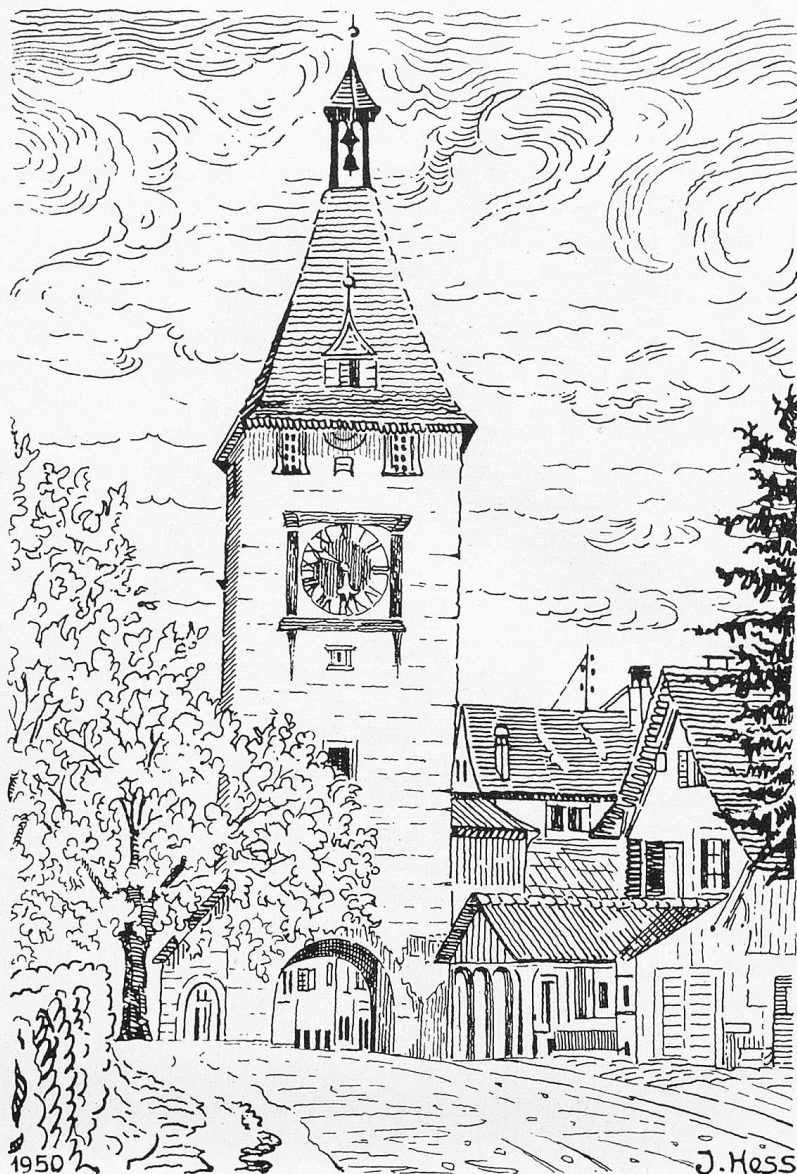
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hundreds zum befestigten Städtchen ausgebaut, in der kleinen Gestalt eines Ringmauerrechtecks mit vier Häuserzeilen im Innern, einer Hauptstrasse und zwei Hintergassen. Im Schwabenkriegeschlug Neunkirch sich auf die Seite der Eidgenossen. Ausser dem Hofgericht des Bischofs amte in ihm ein Bürgergericht, im Maien und Herbst einberufen vom Weibel. Der Vogt, vom Bischof eingesetzt, besass als Hochrichter Stadtherrenge- walt; doch wählten die Bürger ausser den Räten auch noch ihren besonde- ren Amtsmann, der Holz und Feld zu verwalten hatte, worüber das Recht der Gemeinde zustand. Die bischöf- liche Vogtsgewalt war beschränkt, ausser der Vogtssteuer sollte Kon- stanz keinen Neunkircher «chetzen noch sturen».

Nach dem Uebergang im Jahre 1525 verwalteten, mit Sitz auf dem Schloss Neunkirch, Schaffhauser Obervögte den ganzen Klettgau, so- weit er damals schon zur Stadt ge- hörte. Der erste Februar 1798 brach das eigennützige Zunftregiment. Der Freiheitsbaum, aufgestellt im Schloss- hof, versinnbildlichte das nun er- reichte gleiche Recht für Stadt und Land und lieh dem Gewerbe Ellbogen- raum. Die Neuzeit ersetzte die Töpferei, die seit dem Mittelalter gediehen, durch Sägewerk und Zentralheizfabrik; sie vermochte zum Glück das beschauliche Bild des alten Landstädtchens nicht zu zerstören — die Mittelstrasse mit Torturm und Brunnen, die miststockgesegneten Hintergassen mit ihren sich schneidenden Firstgiebeln, dem Riegel- fachwerk, den Ringmauerresten. Neunkirch blieb



Neunkirch, Stadttor

ein Nest für Maler und Zeichner, stets freundlich zum Wiederkommen einladend nach heissem Gang durch Ackerzeilen, nach dem Durchstreifen der Hügelwälder, die Schatten verheissend, dahinter aufsteigen, seit alters umstritten, genutzt und ver- brieft in alten Urkunden mit Wappen und Siegeln.

ICH MÖCHTE . . .

Ich möchte das Licht sein,
das durch das Dunkel dringt.
Ich möchte ein Vogel sein,
der in die Lüfte sich schwingt.
Ich möchte die Glocke sein,

die fröhlich erklingt.
Ich möchte die Sonne sein,
die alles durchwärmt.
Und bin doch ein Mensch nur,
der täglich sich härmt.

Charles Brütisch